

Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für Instrumente und Zubehör

zwischen dem



vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Herrn Markus Riegger
In den Eschmatten 14
79177 Freiburg

(nachfolgend mvkappel genannt)

und

>Vorname, Name<
>Name Instrumentenschüler<

wohnhaft in
>Straße<
>PLZ, Ort<

(nachfolgend Schüler genannt)

Zum Zwecke der Ausbildung verleiht der mvkappel aus seinem Eigentum das nachstehende Instrument und Zubehör, welches zuvor von beiden Vertragsparteien besichtigt und begutachtet wurde.

	Instrument	>Zubehör<	>Zubehör<	>Zubehör<
Fabrikat				
Werksnummer				
Ausgeliehen ab				

Für Instrument und Zubehör gelten nachfolgende Vereinbarungen:

1. Das überlassene Instrument und Zubehör wurde von der Vereinsgemeinschaft bezahlt und bleibt Eigentum des mvkappel. Daher ist für den Schüler achtsamer Umgang selbstverständlich.
2. Der mvkappel stellt dem Schüler ein gereinigtes und spielfähiges Instrument und Zubehör zur Verfügung. Das Mundstück, auf welchem der Schüler spielt, sowie Klarinetten-, bzw. Saxophon-Blättchen, Pflegemittel (Öle und Fette) für das jeweilige Instrument sind Eigentum des Schülers, wenn diese Gegenstände oben in der Tabelle nicht als Zubehör aufgeführt sind.
3. Das ausgeliehene Instrument darf nur von dem Schüler gespielt und nicht an Dritte gegeben oder verliehen werden.
4. Für das Instrument und Zubehör zahlt der Schüler monatlich eine Miete. Die aktuelle Miete ist immer aktuell auf <http://mvkappel.de/preise/> nachzulesen und erfolgt monatlich über das Bankeinzugsverfahren.
5. Das ausgeliehene Instrument darf ausschließlich zum Üben, für Unterrichtsstunden und Auftritte des mvkappel benutzt werden. Bei anderweitiger Nutzung ist zuvor der mvkappel zu unterrichten bzw. zu fragen.
6. Die Kosten für Wartung aufgrund Verschleiß, welche für die Spielfähigkeit des Instruments notwendig sind, werden nach vorheriger Absprache mit dem Instrumentenwart des mvkappel getragen. Er stellt ggf. hierzu einen Reparaturschein aus, damit der Schüler die Wartung durchführen lassen kann.
7. Die Kosten für selbstverschuldete Schäden oder unsachgemäße Behandlung werden vom Schüler getragen. Hier empfiehlt es sich zu prüfen, ob und wie solche Schäden über die Privathaftpflichtversicherung des Schülers gedeckt sind. Aber auch in diesem Fall ist die Absprache mit dem Instrumentenwart notwendig. Er stellt ggf. hierzu auch einen Reparaturschein aus, damit der Schüler die Reparatur durchführen lassen kann.
8. Vor Rückgabe an den mvkappel muss Instrument und Zubehör vom Musikgeschäft Gillhaus gereinigt, auf Spielbarkeit geprüft und ggfs. repariert werden. Als Nachweis dient die Rechnung vom Musikhaus Gillhaus in Freiburg an den Schüler.

Kontakt Instrumentenwart: Alexandra Risch, Tel. (0761) 5195262, alex.risch@web.de
 Mit der Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung erklären wir uns einverstanden.

Freiburg, den >TT.MM.JJJJ<

Alexandra Risch
 Instrumentenwart

Markus Riegger
 1. Vorsitzender

>Vorname Name<
 Schüler